



**Deutsche Lebens-Rettungs-  
Gesellschaft**

**Landesverband Schleswig-Holstein e.V.**

**Präsident des Landesverbandes**

Dr. Christoph Mager

Berliner Straße 64

24340 Eckernförde

Telefon: 0 43 51 · 71 77-0

Telefax: 0 43 51 · 71 77-44

e-Mail: christoph.mager@sh.dlrg.de

Internet: <http://sh.dlrg.de>

cm 28. Oktober 2014

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Innen- und Rechtsausschuss  
Landeshaus  
Düsternbrooker Weg 70

24105 Kiel

### **Evaluation des Sanierungsstaus bei Sportstätten in den Kommunen**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,  
sehr geehrte Damen und Herren,

die DLRG in Schleswig-Holstein dankt für die Möglichkeit, im Rahmen der Beratungen über die Antwort zur Großen Anfrage betreffend die Evaluation des Sanierungsstaus bei Sportstätten in den Kommunen, Stellung nehmen zu dürfen. Unsere Antworten beziehen sich – entsprechend unserer verbandlichen Aufgabenstellung – ausschließlich auf die Nutzung von Schwimmsportstätten.

Auf die Fragen der CDU-Fraktion antworten wir wie folgt:

zu 3): Im Rahmen des Konjunkturpaketes II sind erhebliche Mittel in die Sanierung von Bädern geflossen. Kenntnisse über die von der Landesregierung in der Drs. 18/1951 genannten Daten liegen uns nicht vor. Hallen- und Freibäder weisen unseres Erachtens einen besonders hohen Sanierungs- bzw. Modernisierungsbedarf auf, weil sie weitestgehend zu Beginn der 70er Jahre im Rahmen des sogenannten „Goldenen Plans“ errichtet wurden. Der Goldene Plan war ein staatliches Programm mit dem Ziel des Abbaus des Sportstättenmangels in der Bundesrepublik. Die inzwischen im Schnitt 40 Jahre alten Bäder sind kaum modernisiert worden und weisen schon aufgrund ihres Alters häufig bauliche und energetische Mängel auf. Zudem ist die in Bädern eingesetzte Technik wesentlich aufwändiger und komplexer als bei anderen Sportstätten, so dass bei Reparaturen, Instandsetzungen, Modernisierungen und Sanierungen schon deshalb höhere Kosten anfallen. Der Stellenwert von Hallenbädern gegenüber kostengünstigeren Freibädern ist deshalb hoch, weil dort eine witterungsunabhängige Nutzung möglich ist und Eltern vielfach nicht in der Lage sind, kurzfristig auf einen Ausfall von Ausbildungsstunden zu reagieren. Zudem ist in Freibädern ein Unterricht durch Schulen faktisch für maximal 12 Wochen

im Jahr möglich, ein Zeitraum, der für eine sichere Vermittlung von Schwimmfertigkeiten zu gering ist.

zu 4): Zum 31.12.2014 soll das Hallenbad in Kappeln geschlossen werden. Das Hallenbad in List auf Sylt soll bis zum 31.12.2015 weiter betrieben werden, eine Pachtoption besteht bis zum 31.12.2016 abhängig von einer Erweiterung des „Spaßbades“ Sylter Welle. Beide Bäder standen gerade dem Vereinsschwimmen, aber auch dem Schulschwimmen zu Ausbildungszwecken zur Verfügung und entfallen ersatzlos. Die Schließungen werden mit Sanierungskosten und den laufenden Kosten begründet (<http://www.shz.de/lokales/schleibote/kappeln-bald-ohne-schwimmbad-id5796941.html>; <http://www.shz.de/lokales/sylter-rundschau/alles-murks-oder-was-id6911446.html>).

Über Schließungen diskutiert wird mitunter in Pinneberg (<http://www.shz.de/lokales/pinneberger-tageblatt/pinneberg-bangt-wieder-ums-hallenbad-id5682936.html>). Auch hier sind die laufenden Kosten ausschlaggebendes Motiv.

zu 5): Ein mögliches Förderprogramm muss sich zu der Frage verhalten, wie auch Konsolidierungskommunen bzw. finanziell schlecht ausgestattete Kommunen in die Lage versetzt werden, eine angemessene Infrastruktur für den Sport und hier für das Schwimmen vorzuhalten. Daraus folgt, dass einerseits bauliche Bedingungen an eine Förderung zu stellen wären und andererseits eine regionale Betrachtung bei der Förderung anzustellen wäre. In baulicher Hinsicht ist von Bedeutung, dass eine angemessene Bäderinfrastruktur begrenzt ist auf ein Sportbecken mit einem Anfängerschwimmbereich oder Anfängerschwimmbecken. Eine Basis-Infrastruktur könnte sich zudem auf Schul- und Vereinsbäder konzentrieren. In regionaler Sicht wären Einzugsgebiete zu definieren, um ein Überangebot zu vermeiden. Einzugsgebiete wären dazu sowohl in Hinblick auf Einwohnerzahlen als auch in Hinblick auf Entfernungen zu bilden. „Mitnahmeeffekte“ könnten durch die Definition von Einzugsgebieten und Nutzungsaufgaben minimiert werden.

zu 6): Ein Zuwendungsbescheid für ein Hallenbad sollte immer unter der Auflage ergehen, die Ausbildung im Schwimmen zu ermöglichen, sowohl durch das Schulschwimmen wie auch durch das Vereinsschwimmen.

Auf die Fragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen antworten wie folgt:

zu 1): Bezogen auf Schwimmsportstätten müssen unseres Erachtens alle Hallenbäder aufrecht erhalten und Lücken in der Bäderinfrastruktur, die beispielsweise durch die Schließung der Bäder in Oldenburg i.H. und Schwarzenbek entstanden sind, geschlossen werden. Die Situation der Freibäder ist differenzierter zu betrachten. Hier gibt es vereinzelt Regionen, in denen eine Überversorgung sehr wahrscheinlich ist.

zu 2): Hallenbäder werden inzwischen „aus der Not heraus“ durch Fördervereine, Trägervereine, Sportvereine, Genossenschaften und Gesellschaften betrieben, in die ein erhebliches ehrenamtliches Engagement eingebracht wird. Für Schleswig-Holstein kann etwa auf den Förderverein Schwimmhalle Barsbüttel verwiesen werden, der das dortige Hallenbad betreibt oder den TSV Rotweiß Niebüll, der Betreiber der Schwimmhalle Niebüll geworden ist. So loblich das dort ehrenamtlich geleistete Engagement ist, so bedauerlich ist es, dass dieses Engagement zu Lasten des eigentlichen Zwecks der Vereine und ihrer Aktiven geht, die sich dort einbringen. Aufgabe von Sportvereinen oder DLRG-Gliederungen ist es, Angebote zum Schwimmen zu machen, sei es zur Ausbildung, zur sportlichen Betätigung und gesundheitlichen Prävention oder schlicht zum Spaß für Kinder.

Droht die Schließung eines Hallenbades sind in aller Regel alle nutzenden Vereine bemüht, sich um den Betrieb zu kümmern. Dass dies angesichts der baulichen und technischen Anlagen sowie der Betriebsführung mit rechtlichen wie wirtschaftlichen Risiken behaftet ist, wird leicht übersehen. Insofern befürchten wir tendenziell die Überforderung des Ehrenamtes, wenn der Betrieb von Schwimmsportstätten auf Vereine übertragen wird. Die Übertragung von Bädern auf Schulen dürfte in aller Regel zu einem Ausschluss der Öffentlichkeit aus einem Schwimmbad führen, da Schulen bereits personell kaum hinreichend ausgestattet sein dürften, einen öffentlichen Badebetrieb zu gewährleisten. Bei kaum durch die Öffentlichkeit genutzten Bädern wäre dies dann eine ernsthafte Option, wenn das Vereinsschwimmen gewährleistet ist.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Christoph Mager

Präsident des Landesverbandes